

ber-
Die-
von
chte
dem
und
der
lfe;
hte,
mir
über
end
in
nter
deß-
kte.
fu-
Reh-
vor
über
öff-
3/4
ini,

im
nen
Ka-
tten
nen
Lir-
77
Fre-
Ka-
am-
und
119
gat-
men,
hiffe
fer),
hiffe.
mit
erico
nter

vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von G. Kirchner, Universi-
tätsstraße, Paulinum. In Magde-
burg in der Creusschen Buch-
handlung, Breiterweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 225.

Halle, Freitag den 28. September
Hierzu eine Beilage.

1849.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das vierte Quarta dieses Jahres, October bis December (mit 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. bei unmittelbarer Abnahme von uns, mit 26 $\frac{1}{4}$ Sgr. bei Bezug durch die Königl. Postanstalten) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlbl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Bei Bestellung unserer Zeitung wolle man den Titel derselben:

Der Courier, Hallische Zeitung für Stadt und Land

gef. genau angeben, Briefe an unsere Expedition aber unter folgender Adresse:

„An die Expedition des Couriers (Schwetschke)“

an uns gelangen lassen.

Halle, den 21. September 1849.

Expedition des Couriers.

Deutschland.

Berlin, d. 27. Sept. Se. Durchl. der Fürst Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst ist nach Rauden, und Se. Excellenz der General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. russischen Hofe, von Rochow, nach Kennhausen von hier abgereist.

Es bestätigt sich, daß der Prinz von Preußen nicht zu dem, am 30. d. M. stattfindenden Geburtstag seiner Gemahlin, sondern erst zum Geburtstag des Königs, den 15. October, herkomme und dann bis zum Geburtstag seines 18jährigen Sohnes, der am 18. künftigen Monats ist und Letzteren volljährig macht, hier verweile. (Woss. Zig.)

Erfurt, d. 21. September. Die Mitglieder des Reichs-Schiedsgerichts, welche seit dem 10. d. hier Sitzungen hielten, haben uns gestern wieder verlassen. Der Zweck dieser Zusammenkunft war, aus dem Provisorium in das Definitivum überzugehen. Es lagen hierauf bezüglich drei Arbeiten zu beschaffen vor, nämlich: die Organisation des Gerichts, die Geschäfts-Ordnung und die Executiv-Ordnung. Ueber den ersten Punkt wurde vom Präsident des Schiedsgerichts eine Vorlage gemacht, die zweimal beraten und angenommen, doch aber noch einer dritten schließlichen Berathung vorbehalten wurde. Nach derselben soll das Reichs-Schiedsgericht aus zwölf Richtern be-

stehen, von denen sechs die Regierungen und sechs der künftige Reichstag aus den verschiedenen Länderkreisen zu erwählen haben. In Betreff des zweiten und dritten Punktes wurden die denselben zu unterlegenden Grundsätze besprochen und darauf die Ausarbeitung der desfallsigen Entwürfe, nämlich desjenigen der Geschäfts- oder Prozeß-Ordnung dem Stadtrichter Francke, und desjenigen der Executiv-Ordnung dem Ober-Appellations-Rath Pape übertragen. Das Reichs-Schiedsgericht fand schon Veranlassung zu richterlicher Thätigkeit, indem mehrere Eingaben eingegangen waren, welche die Hülfe zum Rechte beanspruchten. Dazu gehört eine Klage des Hrn. Böhme zu Berlin gegen die Regierungen von Preußen und Hannover wegen Forderungen aus der westphälischen Domänen-Angelegenheit, welche den verklagten Regierungen zur Vernehmlassung mitgetheilt worden ist. Dagegen sind einige andere Klagen, als nicht vor das Reichsgericht gehörig, und eine Beschwerde von Seiten einiger Ritter im Nassauischen, über Bestimmungen der dortigen Verfassung, aus dem Grunde zurückgewiesen, weil dem Gerichte noch nicht bekannt war, ob das Herzogthum Nassau dem Dreikönigs-Bündniß wirklich beigetreten ist. Hr. v. Radowik hat hier eine Familien-Wohnung miethen lassen; er selbst wird hier heute oder morgen eintreffen.

Erfurt, d. 25. Septbr. Dem gestern von Berlin hier eingetroffenen General v. Radowik wurde am Abend vom Sän-

gerbund ein Fackelzug mit Musik gebracht. Nach Absingung von Arndts „Was ist des Deutschen Vaterland“ und des „Preußensliedes“ begaben sich einige Abgeordnete des Sängerbundes zu dem General, ihn zu begrüßen.

Raumburg, d. 25. Sept. Der bekannte Rechtsanwalt Röser zu Müheln bei Merseburg, welcher vor Kurzem von unserem Schwurgericht wegen Erregung von Mißvergnügen gegen die Regierung u. s. w. zu 2 Jahr Festung verurtheilt wurde, hat dieser Tage Gelegenheit gefunden, nach Frankreich zu entkommen. (Magdeb. Ztg.)

Nastatt, d. 22. Septbr. Es verlautet als zuverlässig, daß die hiesige Baudirection, wie dies in den ursprünglichen Bedingungen ausgesprochen war, in den Händen Oesterreichs bleiben solle; sicher ist, daß die in Bregenz befindlichen österreichischen Ingenieuroffiziere und Festungsbeamten, soweit von denselben nicht einer oder der andere während dieser Zeit eine andere Bestimmung erhielt, sich bereit halten müssen, auf den ersten Ruf sogleich wieder hierher zu kommen. — Heute wurden die Arbeiten für den Wiederaufbau des hiesigen Bahnhofes, der während der Belagerung zusammengeschossen wurde, hier versteigert.

Vom Main, d. 23. Septbr. Noch immer zögert der Papst Pius IX. mit der Creirung des Professors Dr. Schmitt in Gießen zum Bischof von Mainz. Er soll demselben als eine persona ingrata bezeichnet worden sein, der der freien Richtung zu sehr huldbige, und aus diesem Grunde sollen mehrere Geistliche mit der Mission betraut worden sein, den Professor Dr. Schmitt zur freiwilligen Verzichtleistung auf den bischöflichen Stuhl von Mainz zu bewegen. Wer aber diesen deutschen Ehrenmann näher kennt, weiß, daß er für solche jesuitische Winkelzüge wenig zugänglich ist. Sollte überhaupt aber die Sache wahr sein, so wäre es ein neuer Beweis, wie wenig man in Italien deutsche Männer und deutsche Interessen zu wahren weiß.

München, d. 22. Sept. Die Kammer der Abgeordneten schritt heute Morgen zur Wahl des Ausschusses für Berathung der deutschen Frage. Aus dem ersten Scrutinium gingen hervor die Herren Kirchgeßner mit 86 Stimmen, Freiherr von Lerchensfeld mit 78, v. Hermann mit 77, v. Link mit 70, Thinnies mit 69, Forndran mit 63 Stimmen. Die Zahl der Abstimmenden war 121, die absolute Majorität 61 gewesen.

Es ist nunmehr definitiv bestimmt, daß am 1. October die ganze Eisenbahnstrecke von München bis an die Nordgrenze des Reichs dem Verkehr übergeben wird. Am Sonntag den 30. Sept. ist die feierliche Eröffnung.

München, d. 24. Sept. Ueber den durch die ministeriellen Vorlagen über die deutsche Frage hervorgerufenen Eindruck bemerkt die Neue Münchner Zeitung, neben Anerkennung der lichtvollen Klarheit und rückhaltlosen Offenheit der Rede des Hrn. v. d. Pfordten: an sich sei die Lage der Sache eben nicht sehr tröstlich, denn wir mußten leider entnehmen, daß, ungeachtet der eifrigsten Bemühungen von bairischer Seite, immer noch Alles in der Schwebe, und daß es insbesondere noch nicht gelungen ist, Oesterreich zu einer endlichen entscheidenden Erklärung, zu offener Beantwortung der gewichtigen Frage zu bringen, was Deutschland von dieser neuerstarkten Großmacht zu erwarten haben werde. Es ist dies allerdings ernstlich zu beklagen, um so ernstlicher, weil wir dadurch dem endlichen Abschluß unseres deutschen Verfassungswerks immer noch fern und in der ängstlichen Spannung gehalten werden, die mehr oder minder alle deutschen Herzen seit 18 Monden bedrängt. Doch kann und darf man die Hoffnung nicht aufgeben, daß dieser Zustand am längsten gedauert hat, und eine wahrhaft deutsche

Politik auch in dem Kabinet zu Schönbrunn die Oberhand behaupten wird.

Von der Sider, d. 23. September. Man hat hier mit Bedauern von der neuesten Verfügung der Statthaltertschaft Kenntniß genommen, daß jedes Bataillon auf die Stärke von 600 M. reducirt, also auf den Friedensfuß gestellt werden soll. Diese Verfügung ist bereits in Wirkksamkeit getreten. In Rendsburg haben schon gestern Beurlaubungen stattgefunden. Eine andere Anordnung der Statthaltertschaft setzt eine Commission behufs Regulirung der Offiziersgehälte nieder.

Die Einleitung zu der Proclamation der Landesverwaltung in Betreff der Aufhebung der bisher von der Statthaltertschaft erlassenen Gesetze lautet:

Damit die der Landesverwaltung in Gemäßheit des Artikels X. der dieser Bekanntmachung angehängten Berliner Waffenstillstandsconvention vom 10. Jul. d. J. übertragene Regierung des Herzogthums Schleswig mit den vertragsmäßigen Bestimmungen in Einklang trete, sowie zur Beseitigung von Zweifeln und irrigen Ansichten, sichts die Landesverwaltung sich veranlaßt, Nachstehendes zur öffentlichen Kunde zu bringen: Da nach dem Artikel X. der angezogenen Convention die Landesverwaltung während des Waffenstillstandes vertragsmäßig allein zur Regierung des Herzogthums Schleswig berechtigt ist, diese jedoch von ihr im Namen Sr. Maj. des Königs von Dänemark geführt werden soll, so kann von ihr solchen seit dem 17. März 1848 ergangenen Gesetzen und Anordnungen und festgesetzten Verwaltungsnormen, welche hiermit nicht übereinstimmen und auch nach der Convention ihrer wesentlichen Grundlagen entbehren, eine fortwährende Geltung nicht eingeräumt werden, wobei es jedoch selbstverständlich außerhalb ihrer Aufgabe liegt, der endlichen Lösung etwa noch obschwebender Fragen in irgend einer Weise vorzugreifen, indem solche dem hoffentlich bald eintretenden definitiven Friedensschlusse vorbehalten bleibt.

(Die Aufhebung dieser Gesetze bezweckt vor allen Dingen die Verbindung mit Deutschland und mit Holstein zu beseitigen.) Der Finanzpunkt bietet das größte Maß der Schwierigkeit für die Landesverwaltung, denn sowohl Beamte wie Einwohner haben auf alle mögliche Weise gesucht, der Landesverwaltung die Zuflüsse an Geld zu Gunsten der Statthaltertschaft zu entziehen, sodaß die Centralkasse hier selbst bis jetzt kaum 2000 Rthlr. St. in Besitz hat. Die Landesverwaltung hat deshalb kürzlich durch Militaircommandos die Kassen in Beschlag nehmen lassen, wie dieses vor einigen Tagen in Eiderstapel der Fall war, weil die Beamten sich weigerten, die Kasse abzuliefern. Daß, so lange der Waffenstillstand dauert, es zu keinem geordneten und regelmäßigen Zustande kommen kann, muß selbst der Unbefangene einsehen.

Aus Kiel wird mitgetheilt, daß in Veranlassung der vom General Bonin vorgenommenen, etwas reichlich starken Permittirung zwischen ihm und der Statthaltertschaft Differenzen entstanden sind, indem letztere keineswegs diese Maßregel unter obwaltenden Umständen genehmigt habe.

Man schreibt aus Flensburg den 23. Sept.: Seit die Frage wegen Verbotes der Annahme Schleswig-Holsteinischer Kassenanweisungen an den öffentlichen Kassen des Herzogthums Schleswig gegen die Argumentation des preussischen Kommissars entschieden worden war, hatte sich vieler die Besorgniß bemächtigt, daß die Auffassung des englischen Schiedsmannes eine unseren Verhältnissen durchaus ungünstige und dem Streben des preussischen Kommissars überall entgegenstehende sein möchte. Es ist vor Kurzem eine neue Streiffrage vor das Forum des Oberst Hodges gebracht worden, und je größer die Besürchtungen aus der ersten Entscheidung waren, mit um so mehr Genugthuung hat man vernommen, daß diese zweite zu Gunsten des Grafen Eulenburg ergangen ist. Der königlich dänische Kommissar hatte das Verlangen gestellt, daß alle während des Krieges aus politischen Rücksichten zurückgetretenen oder removirten Beamten resituirt und folgeweise die von den verschiedenen Zwischen-Regierungen an die Stelle derselben Ge-

setzen entfernt werden sollten. Graf Eulenburg hatte dagegen auf das Entschiedenste protestirt, indem er dem bisher befolgten Grundsatz: keinen Beamten wegen seiner antidänischen Gesinnung, sondern nur wegen renitenter Handlungen gegen die Landes-Verwaltung oder sonstiger spezieller Amtsvergehen zu entlassen, auch fernerhin Geltung vindizirte. Graf Eulenburg ist somit, wie gesagt, durchgedrungen. Wichtiger noch als diese Entscheidung schon durch den Gegenstand selbst ist, wird sie durch die Beweggründe, die Oberst Hodges seinem Ausspruche in großer Ausführlichkeit beigelegt hat und von denen das Wesentlichste bekannt geworden. Man weiß jetzt, daß er der dänischen Auffassung, wonach die Commission, welche nach dem Wortlaute der Convention „im Namen des Königs von Dänemark zu regieren hat“, eben aus diesem Grunde auch in dem Sinne des Königlichen Willens (gleichsam als dänische Behörde) handeln sollte, entschieden entgegen tritt. Diese dänisch-seits beliebte Auslegung, welcher nichts als der Mangel des Zusatzes „als Herzogs von Schleswig“ an der bezüglichen Stelle, zur Seite steht, bildete begreiflich den Stein des Anstoßes bei allen wichtigen Entschlüssen der Commission, und die Richtung der ganzen Wirksamkeit dieser letzteren wird sich fortan im Wesentlichen nach der Ansicht des Schiedsrichters über diesen Punkt bestimmen. Daher ist es als ein großer entscheidender Erfolg anzusehen, daß Oberst Hodges sich der Deduktion des preussischen Commissars angeschlossen hat: daß, wie die Commission ihr Mandat von einer Vereinigung der kontrahirenden Parteien und nicht vom dänischen Gouvernement empfangen hat, sie auch keinem politischen Partei-Interesse durch ihre Amtsführung Vorschub leisten dürfe, sondern lediglich das wohlverstandene Interesse des Landes durch eine versöhnende, beruhigende und das Vertrauen wiederherstellende Regierung nach Kräften zu fördern habe. — Man will endlich wissen, daß bei Gelegenheit dieses Antrages dänischerseits versucht worden sei, den dort so beliebten Ausdruck „Insurrektion“ auf den deutsch-dänischen Krieg anzuwenden, und daß Graf Eulenburg durch den Obmann die Entfernung desselben aus den offiziellen Aktenstücken durchgesetzt habe, bevor er sich überhaupt auf die Behandlung des Antrages eingelassen.

Am 25. ist in **Altona** die Nachricht angelangt, daß in Tönning die Bürger sich des Inhalts der Zollkasse bemächtigt und denselben nach Knebbsburg geschafft haben, ohne von Militair daran verhindert zu sein.

Wien, d. 22. Sept. Die Presse schreibt unterm 22. Sept.: Das Abendblatt der Wiener Zeitung enthält nichts über die erfolgte Uebergabe Komorn's, welche wir im Abendblatt melden. Die Richtigkeit unserer Mittheilung ist uns inzwischen von mehreren verlässlichen Seiten bestätigt worden, und wir glauben, morgen die offizielle Bestätigung erwarten zu dürfen.

Ungarn.

Pesth, d. 20. Sept. Wie heimkehrende, dienstuntaugliche Husaren- und Honved-Offiziere berichten, kam es bereits Ende Februar zum Bruche zwischen Görgey und Kossuth. Görgey hatte seine Armee, als er Buda-Pesth aufgegeben hatte, in zwei Theile getheilt. Moriz Perczel zog mit der einen Kolonne nach Szolnok, Görgey mit der andern über Waizen, wo er eine Proklamation erließ, des Inhalts, er fechte für König Ferdinand den Fünften und den 15. März, in die Bergstädte nach Nordungarn. Sein kühner Uebergang über den Berg Surucz, wo die Generalität und das Offiziercorps Fackeln trug und die Kanonen zog, rettete ihn vor gänzlicher Umzingelung. In Rosenbergs erschien der pensionirte Rittmeister R. als Abgesandter des Generals Nobili bei Görgey; dieser aber bestand

auf der erwähnten Proklamation, und so zerklüfteten sich die Unterhandlungen. In Kaschau hätten die Offiziere bald revoltirt, da sie die Kunde, Dembinski habe das Obercommando erhalten, wie ein Donnerstreich traf. Görgey erließ hingegen am 14. Febr. einen Armeebefehl, den er mit den Worten schloß: „Er hoffe, die Armee werde sich mit derselben Demuth wie er den Befehlen des polnischen Generalleutenants unterordnen.“ Von daher stammte die Abneigung des Militärs gegen Kossuth und den Reichstag. Dembinski, wie Bem nur tüchtig als Parteigänger, aber wie dieser ein mittelmäßiger Feldherr, beging sogleich den groben Fehler, Klapka, der von Görgey nach Torna disponirt war, nach Miskolcz zu keordern. So gelang Schlic's herrlicher Rückzug nach Rima Szorath. Als Görgey in Miskolcz mit Dembinski zusammentraf, meinte derselbe, Görgey solle sich mehr um seine Rathschläge bekümmern. Görgey antwortete ironisch, „Ich habe nur Befehle, keine Rathschläge von Ihnen zu fodern.“ Windisch-Grätz griff bei Kapolna früher an, als es Dembinski vermuthete, und dieser häuete nun Schnizer auf Schnizer. Görgey wurde, als er mit der siebenten, den linken Flügel bildenden Armeedivision auf dem Schlachtfelde eintraf, für seine Person als Commandant des rechten Flügels zu Klapka's Truppen beordert, um ihn von seinen treuergebenen Schaaren zu trennen. Klapka's Heer war aber bereits auf wilder Flucht, und General Schulz, der den Befehl zum Vorrücken, den ihm Görgey's Flügeladjutant, Baron Kempelen, überbrachte, aus Harthörigkeit mißverstand, verschwand, abmarschirend mit der Reserve, vom Schlachtfelde. Dembinski zog sich nun nach Mezö-Kövesd zurück, gab den Gedanken an eine zweite Schlacht auf und retirirte nach Thisa-Füred. Görgey sollte nun den Damm bei Poroslo decken. Dieser ist rings von unzugänglichen Sümpfen umgeben und war hinreichend von Gesbühen bestrichen. Dembinski befahl seinem Rival, eine Aufstellung vor diesem Damm zu nehmen — strategisch-taktischer Wahnsinn —, Görgey aber führte sein Corps hinter denselben und entging so der Gefahr, aufgerieben zu werden, was der Pole beabsichtigte. Dembinski meldete nun dieses Subordinationsvergehen nach Debreczin, und Kossuth brach hastig auf, um Görgey vor ein Kriegsgericht zu stellen. Als er aber nach Thisa-Füred kam, hatte der Chef des Generalquartiermeisterstabes, Bayer, den G. L. Dembinski im Namen der Armee verhaftet, zwei Grenadiere vor seiner Thür zurücklassend, und Görgey war als Oberbefehlshaber proklamirt worden. Kossuth's Jägerescorte wurde von dem Offiziercorps mißhandelt und er selbst dermaßen eingeschüchtert, daß er sich mit Dembinski hastig wieder nach Debreczin aufmachte, wo dann Bitter das Obercommando erhielt.

Italien.

Rom, d. 15. Sept. Es ist Thatsache, daß General Rostolan bei allem Desavouiren jeglicher Sympathie für die fortwauernde stille Agitation der Liberalen doch auch andererseits die provisorische Regierungscommission in ihren Uebergriffen vielfach genirt und durch sein humanes Auftreten gegen die Bevölkerung das republikanische Princip seiner Regierung keineswegs verunehrt. Daher vermindern sich denn auch die Mißverständnisse zwischen ihm und den Cardinälen durchaus nicht, sondern nehmen zu. Das würde zum Besten des Ganzen gewiß nicht der Fall sein, hätte die Regierungscommission und ihr Rigoristischem keine mächtige Stütze in der gleichen Ueberzeugung des neapolitanischen, österreichischen und spanischen Cabinets. — In Betreff des Papstes ist jetzt so gut wie entschieden, daß er sich binnen kurzem von Portici nach Benevent, und nach einigem Aufenthalte daselbst nach Bologna mit der ganzen höhern Klerisei begeben wird, um dort auf einige Zeit zu residiren. Ge-

wiß ist dieser Plan durch die Umstände eben so sehr gerechtfertigt als geboten; doch aber kann seine Ausführung nur noch mehr dazu beitragen, die Persönlichkeit Pius IX. den Römern weiter zu entfremden.

Schweiz.

Bern, d. 21. Septbr. Längst glaubten wir, die Angelegenheit der Militair-Capitulationen sei ihrer gänzlichen Erledigung nahe, indem man sich dem Bundes-Beschlusse vom 20. Juni d. J. fügen oder sich mit formellen Reclamationen begnügen werde. Dem allgewaltigen Einflusse der europäischen Ereignisse haben wir es zuzuschreiben, daß dem nicht so ist. Die Haltung der Schweizer-Regimenter in Neapel, besonders die Protestation des bern'schen, gegen die hiesige Regierung, die Wiederherstellung der vaticanischen Schweizergarde in Rom, die Errichtung eines besonderen Werbe-Bureau's vor den Thoren der Schweiz — in Como —, mehr aber als dieses alles die unzufriedene Miene, mit der die Freisinnigen der capitulirten Cantons-Regierungen den bezeichneten Bundes-Beschluß aufnahmen, und die geringe Energie, welche der Bundesrath in Vollziehung eines Beschlusses zeigt, der seinen innersten Ansichten widerspricht, — alles dieses zusammen genommen mußte die Urcantone dreister machen. Man begnügte sich vorerst, leise zu widerreden; allein nach den berührten Vorgängen wagte man es, offen aufzutreten, und der Gr. Rath von Schwyz, das immer an der Spitze der Urstände agit, machte in seiner Sitzung vom 19. d. M. den Anfang. Er beschloß mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Mehrheit: „es sei, in Betracht, daß weder Ehre, noch Recht und Consequenz erlauben, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen, sondern vielmehr alle gesetzlichen Schritte gethan werden sollen, die Rechte der Cantone gegenüber von Eingriffen der Bundes-Gewalt zu wahren, und daß nach Artikel 81. der Bundes-Verfassung den Cantonen, selbst jedem einzelnen derselben, das Vorschlagsrecht gegenüber den Bundes-Behörden zusteht — zu beschließen: Es soll bei der Bundes-Versammlung bei ihrem Wiederzusammentritt (12. Nov.) der Antrag gestellt werden, ihren Beschluß vom 20. Brachmonat über die Militair-Capitulationen zurückzuziehen und den Cantonen in Rücksicht auf dieselben diejenigen Rechte ungeschmälert zu lassen, die ihnen vor Erlassung nach Art. 3 und 11. der Bundes-Verfassung zustanden, und die ein incompetent gefaßter Beschluß nicht rechtsgültig hat entziehen können.“ Große Sensation ist die erste Folge dieses von der gesetzgebenden Behörde eines Cantons gefaßten Beschlusses. Schon die Wahl der Mitglieder in die zweite Kammer (Ständerath) ist ein deutlicher Fingerzeig einer Entschiedenheit gegen den Bund, die sich bisher noch nirgends seit der Sonderbunds-Zeit hervorgewagt. Der erste Abgeordnete, v. Reding, ist ein Freund des noch im Exil lebenden Ab. Yberg; der zweite, Dettlber, war sogar Gesandter an der Tagelagung von 1847. Wir betrachten dieses Benehmen des Cantons Schwyz als den Vorläufer anderer politischer Dinge hoher Wichtigkeit, deren Debatte nächstens in der Bundes-Versammlung Statt haben wird. Uri und Unterwalden werden nicht säumen, zu folgen; Zug, Luzern und Wallis sind noch schwankend. Der Ständerath selbst hat sich lange genug gegen den fraglichen Beschluß gesträubt — nur an der Entschiedenheit des Nationalrathes wird das Widerstreben scheitern. (K. 3.)

Frankreich.

Paris, d. 23. Sept. Im Conferenz-Saale der National-Versammlung versicherte man gestern, daß am Vorabend höchst wichtige, aber keineswegs günstige Nachrichten aus Rom angelangt seien und daß die Regierung dieselben erst am Mon-

tage bekannt machen wolle, weil sie erwarte, daß bis dahin ein neuer Courier bessere Kunde bringen werde.

Ueber die letzten aus Rom angelangten Depeschen erfährt man bloß, daß sie einer friedlichen Regelung der obschwebenden Differenzen keineswegs günstig sind, obgleich unsere Regierung die möglichste Nachgiebigkeit bewiesen und sich bereit erklärt hatte, die Wirkungen des Briefes von E. Napoleon so viel als möglich zu beseitigen. Noch immer hofft aber das Ministerium, in Folge der Sendung Mercier's bessere Nachrichten zu erhalten, widrigensfalls die eingelaufenen Depeschen wahrscheinlich in Kurzem veröffentlicht werden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 22. Septbr. Herr Hume hatte, als Präsident des Unterstützungs-Comité's für italienische politische Flüchtlinge, ein Schreiben an Lord John Russell gerichtet, worin er über das Benehmen des Gouverneurs von Malta klagte, weil dieser die römischen Flüchtlinge zur Zeit nicht zugelassen. „Das Comité“, so schloß das Schreiben, „mag die zuversichtliche Hoffnung auszudrücken, daß die königliche Regierung, wenn sie dies nicht bereits gethan, diese unwürdige Handlungsweise ihres Vertreters auf Malta entschieden mißbilligen werde, um der Welt zu zeigen, daß die britische Regierung in keiner Art ein Benehmen unterstützt, welches unserem National-Charakter eben so fremd als schimpflich für den britischen Namen ist.“ Lord John Russell hat darauf unterm 5. September von Balmoral aus an Herrn Hume folgende Antwort gegeben: „Der Gouverneur von Malta ist der Ansicht gewesen, daß, wenngleich man die Flüchtlinge aus Rom (größtentheils nicht-römische Flüchtlinge) ohne Gefährde nach England ziehen lassen könne, er doch nicht die Verantwortung für ihr Verbleiben in Malta übernehmen könne. Sie wurden daher am Bord der Schiffe 10 bis 14 Tage zurückgehalten, mit Ausnahme der Kranken und der Frauen und Kinder, die landen durften. Sie wissen wahrscheinlich, daß es im abgelaufenen Jahre eine Art von umherziehender Gesellschaft von Revolutionärs gegeben, die mitunter zu Paris wie zu Berlin und in Baden erschienen und welche besonders sehr stark an Zahl zu Rom waren. Es ist nicht vereinbar mit dem Frieden und einer guten Regierung auf Malta, zahlreiche Banden dieser revolutionären Association auf Malta zu haben, wenn es auch mit der Ruhe und der Sicherheit Londons zu vereinen wäre. Für dieselben würde es eine eben so angenehme Beschäftigung sein, Uneinigkeit auf Malta anzusuchen, wie an der Spitze eines Aufruhrs zu Berlin oder in Baden zu stehen. Einer dieser Flüchtlinge nahm offen den Weg über Malta, um nach Venedig zu gelangen, welche Stadt er gegen die Belagerungsstruppen mit zu vertheidigen gedachte. Was für Arges ist nach diesem Allen denn geschehen? Diese Personen hatten nichts für ihr Leben zu fürchten, so lange sie am Bord eines französischen Schiffes waren; sie blieben nicht länger darauf, als ein Schiff die Quarrantaine zu bestehen hat. Sie fuhren nach England oder Griechenland weiter, nach Belieben; sie wurden nur daran gehindert, Malta zu beunruhigen, und das war Alles. Lord Grey hat daher unter meiner vollen Mitwirkung seine Gutheißung der vom Gouverneur von Malta befolgten Politik ausgedrückt.“ Als Nachschrift bemerkt der Premier-Minister noch, daß die Geseklichkeit des Verfahrens des Gouverneurs von Malta wohl außer allem Zweifel sei.

Das für den Dienst der deutschen Marine gebaute Kriegsdampfschiff „Cora“ ist von Bristol nach Bremen abgegangen.

Türkei.

Ein Brief aus Konstantinopel vom 5. Sept. in der Londoner Times vom 22. Sept. meldet, daß eine sehr enschi-

dene russische und eine ungleich mildere österreichische Note an die Pforte das Verlangen gestellt hatten, die ungarischen Flüchtlinge auszuliefern. Der Ministerrath beschloß diesem Verlangen nicht nachzukommen, und der Sultan soll gesagt haben, er werde keine dieser Forderungen bewilligen, „was auch die Folgen davon sein möchten.“ Jetzt sei nun ein russischer General Fürst Michael Radziwill angekommen, der sehr imperatorisch spreche und die sofortige Auslieferung verlange. Indessen sei es nicht wahrscheinlich, daß die Pforte nachgeben werde. England und Frankreich bestärken dieselbe hierin. Die Zahl der ungarischen Flüchtlinge soll 63 betragen.

Konstantinopel, d. 8. Sept. Fürst Radziwill wurde vorgestern dem Sultan in feierlicher Audienz von Hrn. v. Zittoff vorgestellt. Dieser sowie der österreichische Internuntius dringen auf baldige Entscheidung in der Auslieferungsfrage. Noch ist kein Entschluß der Pforte bekannt geworden. Vor der Hand wenigstens soll sie ihr Ehrenwort versprochen haben, daß sie jenen Flüchtlingen das Entkommen aus Widdin unmöglich machen würde.

Bermischtes.

— **St. Petersburg, d. 16. September.** In Rußland war Ende August die Cholera immer noch weit verbreitet. In St. Petersburg erkrankten vom 6. bis zum 13. August 205 und starben 115, und vom 13. bis zum 20. August 158 und starben 47. In Kronstadt erkrankten vom 3. bis zum 10. Aug. 120 und starben 54, und vom 10. bis zum 17. Aug. 84 und starben 50. In den Kreisen des Gouvernements St. Petersburg erkrankten vom 1. bis zum 8. Aug. 304, starben 116. Im Gouvernement Perm, den Kreisen Werchoturien und Jekaterinburg erkrankten vom 6. bis zum 20. Juli 167 und starben 73. In Kostow, im Gov. Jekatherinostaw, sind vom 13. bis zum 25. Juli 35 erkrankt und 28 gestorben. Die Epidemie hat sich von Neuem gezeigt im Umkreise von Taganrog und in den Gouvernements. Im Gov. Nowgorod hält sich die Epidemie noch in den Städten Krestzy und Tichwin, so wie in den Kreisen Nowgorod und Tichwin; seit dem 8. August hat sie sich in Nowgorod gezeigt. Aus dem Königreiche Polen theilen wir nachstehende Details über den Gang der Cholera mit: Warschau 129 erkr., 101 gen., 30 gest. Im Gov. Warschau (mit Ausschluß der Hauptstadt) 108 erkr., 71 gen., 46 gest. Im Gov. Radom 484 erkr., 211 gen., 221 gest.

— **Großgerau, d. 22. Sept.** Zu Hasloch, bei Großgerau, starb vorgestern ein Mann in dem seltenen Alter von 101 Jahren. Er war in seinen jüngern Jahren ein rüstiger, fleißiger Tagwerker, war nie krank und bis an sein Ende gut zu Fuße, so daß er noch vor 3 Wochen ohne Beschwerde Gänge von 1 Stunde und mehr in Wind und Regen machte. Ob schon zweimal verheirathet, hinterläßt er jedoch keine Familie.

— **London, d. 19. Septbr.** Sonntag trafen hier pr. Elypso 70 Tons Goldstaub von Californien und Dollars von Valparaiso ein und wurden in den Gewölben der Bank von England deponirt. Das Metall kam mit einem Extrazuge von Portsmouth und wurde von der Londoner Brücke in 20 von 80 Pferden gezogenen Wagen unter polizeilicher Aufsicht transportirt; es waren 1400 Kisten im Werthe von 600,000 Pfund Sterling (ca. 4 Mill. Thaler Pr. Str.).

Meßbericht.

Leipzig, d. 25. Septbr. Die letztvergangenen acht Tage waren für den Großhandel die wichtigsten und können ziemlich als entscheidend für die Messe angesehen werden, wenn solche eigentlich auch erst gestern anfangen sollte und für jetzt nur erst die Ledermesse ihr Ende erreicht hat. Diese letztere anlangend, so kann sie für die Fabrikanten im Allgemeinen als sehr gut bezeichnet werden, da eben so viel Bedarf als

Einkäufer vorhanden waren. Die Tuchmesse hat unter recht günstigen Verhältnissen begonnen; die eingebrachten Vorräthe waren gering und der Bedarf im Allgemeinen, besonders für die Schweiz und Baiern, nicht unbedeutend. Die Fabrikanten von Spremberg, Forcke, Roswein und andere haben schnell geräumt und wird durchschnittlich 2 bis 3 Thlr. pr. Stück mehr dafür bezahlt als an der Ostermesse. Am gefuchtesten sind geringe und Mittelstücke. Eine verhältnismäßige Preiserhöhung erhalten auch Buckskins und ähnliche Artikel. Bon Manufacturwaaren blieben besonders Tibets, Mouffelin de laine und andere wollene und halbwollene Stoffe gefragt und man bewilligt ebenfalls 5—10 Procent höhere Preise dafür. Wenn nun auch Druckwaaren nicht sehr stark gefragt sind, so haben doch die renommirten Kattunfabrikanten von Berlin, Breslau, Eilenburg und Chemnitz vollauf zu thun, wie nicht minder die Händler mit Schweizer und Boigtländischen Weisewaaren. Strumpfwaaaren in Baumwolle und Wolle machen einen guten Markt, nur sind die Vorräthe davon gering. Der Rauchwaarenhandel hat sich auch recht gut angelassen, obgleich die Hauptgeschäfte darin erst später beginnen, weil die aus Rußland erwarteten Producte in der Gesamtheit nicht vor dem 6.—8. October hier eintreffen. Aus diesen Mittheilungen geht hervor, daß die Messe bisher eine recht gute war.

Vereinigte Gemeinde.

Kirchliche Feier Sonntag den 30. September früh 9 Uhr.
Vortrag von Körner.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 26. September.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. Freim. Anl.	5	107	—	Pomm. Pfndbr.	3 1/2	95 1/2	—
St. Schuldsc.	3 1/2	89 3/8	88 7/8	R. = u. Nm. do.	3 1/2	95 1/2	—
Sech. Pr. = Sch.	—	101 1/4	—	Schlesische do.	3 1/2	95 1/4	94 3/4
Rur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga =	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	86	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Pr. Stadt = Obl.	5	103 1/2	103	Pr. St. = A. = Sch.	—	99 1/2	98 1/2
do. o.	3 1/2	—	85 3/4	Friedrichsd'or	—	13 7/16	13 1/16
Witpr. Pfandbr.	3 1/2	90	—	And. Goldm. à	—	13 1/8	12 5/8
Großh. Pos. do.	4	—	—	5 f	—	—	—
do.	3 1/2	89 7/16	—	Disconto	—	—	—
Ährp. Pfandbr.	3 1/2	—	94 1/4				

Eisenbahn-Actien.

Stamm = Actien.	Sf.		Sf.
Brl. Anh. Lit.	4	92 B	Berl. Hambg. 4 1/2 98 B.
A. B.	4	75 1/2 B.	do. II. Serie 4 1/2 94 1/4 B.
do. Hamb.	4	101 B. 100 1/2 B.	do. Potsd. = M. 4 —
do. St. = Star.	4	60 3/4 à 7/8 B. u. B.	do. do. 5 106 1/4 B.
do. Potsd. = M.	4	—	do. do. Litt. D. 5 95 B.
Magd. = Hbf.	4	—	do. Stettiner 5 104 1/2 B.
do. Leipziger	4	—	Magd. = Leipz. 4 —
Halle = Thür.	4	65 1/4 B.	Halle = Thür. 4 1/2 96 1/4 B.
Elb. = Mind.	3 1/2	93 1/2 B. u. B.	Elb. = Mind. 4 1/2 100 B.
do. Aachen	4	49 1/2 B.	do. do. 5 102 1/2 B.
Bonn = Köln	5	—	Rh. v. St. gar. 3 1/2 —
Düsseld. = Elb.	4	68 B.	d. 1. Priorität 4 —
Stree. Bohw.	4	36 B.	do. St. = Pr. 4 81 B.
Nisch. = Märk.	3 1/2	83 3/4 B. 1/2 B.	Düsseld. = Elb. 4 —
do. Zweigbhn.	4	—	Nisch. = Märk. 4 93 1/2 B. 93 B.
Obshl. L. A.	3 1/2	106 B. 105 1/2 B.	do. do. 5 100 1/2 B. u. B.
do. Lit. B.	3 1/2	103 B. 1/4 B.	do. III. Serie 5 100 1/2 B. u. B.
Cosel = Verb.	4	—	do. Zwiggbhn. 4 1/2 79 B. 80 B.
Bresl. Freib.	4	—	do. do. 5 86 1/2 B.
Kraf. = Döschl.	4	63 B. 1/2 B.	Oberschl. 4 —
Berg. = Märk.	4	52 1/4 B.	Kraf. = Döschl. 4 82 B.
Starg. = Pos.	3 1/2	83 3/4 B. 1/2 B.	Cosel = Verb. 5 —
Brieg = Meisse	4	—	Stree. Bohw. 5 —
Magd. = Witrb.	4	63 1/4 B.	do. II. Serie 5 —
Quitt. = B.	—	—	Bresl. = Freib. 4 —
Nach. = Kasstr.	4	—	Berg. = Märk. 5 99 1/2 B.
Ausl. Ob.	—	—	Ausländische Stamm = Actien.
Fr. = W. = Hbb.	4	48 1/2 à 3/8 B. u. B.	Rudw. = Verb. 4 —
do. Priorit.	5	98 1/2 B. 99 B.	24 Fl. 4 —
Prioritäts = Actien.	—	—	Kiel = Alt. Sp. 5 99 B.
Berl. = Anhalt	4	94 B.	Kmsf. = R. Fl. 4 —
			Alt. = Thlr. 4 36 1/2 B. 36 B.

Leipzig, den 26. September.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. sächs. Staats-Papiere à 3 1/2% im 14. J. von 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere . . .	—	55	Pyz.-Dresd.-Eisend. P.-Dbl. à 3 1/2% 0/0	—	104
à 4 1/2% do. do. v. 500 $\frac{1}{2}$ do. do. v. 500 u. 200 à 5 1/2% . . .	—	98	Chemn.-R.-Eisend. Ant. à 10 $\frac{1}{2}$ 4 1/2% R. pr. St.-Schuldscheine à 3 1/2% 0/0 in pr. St. pr. 100	—	—
do. do. kleinere	—	105 1/2	R. f. Österreich. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 1/2% lauf. Zinsen à 4 1/2% à 103 1/2% im à 3 1/2% 14. J.	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2% im 14. J. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere . . .	—	—	Pr. Freib'or à 5 $\frac{1}{2}$ idem auf 100	—	—
Act. d. ch. sächs. bair. C. G. bis Mich. 1855 à 4 1/2%, später à 3 1/2% v. 100 $\frac{1}{2}$	58	—	And. ausl. Louisb'or à 5 $\frac{1}{2}$ nach geringem Ausmünzungsfuß auf 100	—	12 5/8
Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensch. à 3 1/2% im 20. J. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere . . .	—	53	Conv.-Spec. u. Sid. auf 100	—	—
Leipz. Stadt-Dbligationen à 3 1/2% im 14. J. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere . . .	—	94 1/2	idem 10 u. 20 R. auf 100	—	2 1/2
Sächs. erbbl. Pfandbriefe à 3 1/2% von 500 von 100 u. 25 à 4 1/2% von 500 von 100 u. 25	—	91	Actien der B. B. pr. St. à 103 1/2%	—	—
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 1/2%	—	99 3/4	Leipz. Bank-Actien à 250 $\frac{1}{2}$ pr. 100	140	—
Sächs. do. do. à 3 1/4% do. do. à 4 1/2%	—	95	Pyz.-Dresd.-Eisend. bahnt.-Act. à 100 $\frac{1}{2}$ pr. 100	—	104 3/4
	—	99 1/2	Sächs.-Schles. do. pr. 100	89 1/2	—
	—	—	Magdeb.-Leipz. Div. Sch. do. pr. 100	20	—
	—	—	Chemn.-Ries. C.-A. à 100 $\frac{1}{2}$ 3. jinslos	—	198
	—	—		29	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Berlin, den 26. September.

Weizen nach Qualität 50—56 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 Roggen loco und schwimmend 25 1/2—27 1/2 $\frac{1}{2}$.
 = pr. September/October 25 1/4 $\frac{1}{2}$ Br., 25 G.
 = October/November do.
 = November/December 26 $\frac{1}{2}$.
 = pr. Frühjahr 27 1/2 $\frac{1}{2}$ Br. u. Br., 27 1/4 G.
 Gerste, große loco 23—25 $\frac{1}{2}$.
 = kleine 18—20 $\frac{1}{2}$.
 Hafer loco nach Qualität 14 1/2—16 $\frac{1}{2}$.
 = pr. Frühjahr 48 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ Br., 50 $\frac{1}{2}$ 17 $\frac{1}{2}$ Br.
 Kübel loco 14 1/2 $\frac{1}{2}$ Br., 14 5/12 G.
 = pr. September do.
 = September/October 14 9/12 $\frac{1}{2}$ Br. u. Br.

Bekanntmachungen.

Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmann Robert Püttmann zu Landsberg der Concurſ eröffnet worden ist, so haben wir zur Liquidirung der Forderungen an die Concurſmasse und zum Nachweise derselben einen Termin auf

den 14. Januar 1850 Vormittags

11 Uhr

vor dem Kreis-Richter Dieke im hiesigen Gerichtstokale angesetzt, wozu die unbekanntten Gläubiger hierdurch eingeladen werden.

Diejenigen, welche in dem Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und denselben deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Als Bevollmächtigte werden die Herren Rechts-Anwälte Weise, Mulertt und Stephan hier vorgeschlagen.

Delitzsch, den 14. Sept. 1849.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheil.

Ferren, 4 Wochen alt, verkauft das Borwerk Langenbogen.

- October/November 14 1/2 $\frac{1}{2}$ Br., 14 1/2 u. 11 1/12 verk.
- November/December 14 $\frac{1}{2}$ Br. u. Br.
- December/Januar 14 $\frac{1}{2}$ Br., 13 5/6 G.
- Januar/Februar 14 $\frac{1}{2}$ Br., 13 5/6 G.
- Februar/März 13 3/4 $\frac{1}{2}$ Br., 13 3/4 G.
- März/April 13 2/3 $\frac{1}{2}$ Br., 13 1/2 G.
- April/Mai 13 1/2 $\frac{1}{2}$ Br., 13 1/2 G.

Leinöl loco

pr. Lieferung 12 1/2 $\frac{1}{2}$ Br.

Mohnöl 15 1/2 à 15 $\frac{1}{2}$.

Hanföl 13 1/2 $\frac{1}{2}$.

Palmöl 12 1/2 $\frac{1}{2}$.

Süßes-Öl 12 $\frac{1}{2}$.

Spiritus loco ohne Faß 14 1/2 u. 14 1/4 $\frac{1}{2}$ verk.

mit Faß 13 7/8 u. 13 3/4 $\frac{1}{2}$ verk.

pr. September/October do.

October/November/December 13 3/4 $\frac{1}{2}$.

pr. Frühjahr 15 1/4 $\frac{1}{2}$ Br., 15 1/6 G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 26. Septbr. Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 5 Zoll.

am 27. Septbr. Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 26. Septbr. 36 Zoll unter 0

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 26. bis 27. September.

- In Kronprinzen:** Hr. Oberstlieut. Limm a. Berlin. Hr. v. Meysenberg a. Lauenau. Hr. Dr. theol. Möller a. Lübeck. Hr. Gutsbes. Kohlbach a. Altruppin. Die Hrrn. Kaufl. Schönherr a. Berlin, Heyn u. Schulz a. Hamburg, Geride a. Köln.
- Stadt Zürich:** Die Hrrn. Kaufl. Sanner u. Uly a. Magdeburg, Steinhock a. Baugen. Hr. Gutsbes. Hirsch a. Gölme. Hr. Reg.-Assessor Rochs a. Berlin. Hr. Fabrik. Deifel a. Glauchau.
- Soldner Ring:** Die Hrrn. Kaufl. Franke a. Barmen, Müller a. Dresden, Simbor a. Frankfurt. Hr. Rent. Andreas a. Leipzig.
- Englischer Hof:** Die Hrrn. Kaufl. Hildesheimer u. Elkan a. Halberstadt, Fürst a. Maftricht, Frobenius a. Kitzingen. Hr. Parik. Welubel a. Berlin.
- Goldner Löwen:** Hr. Rentbeamter Höpfner a. Berlin. Hr. Apoth. Grote a. Kärner. Hr. Lehrer Schneider a. Berlin. Hr. Kaufm. Thies a. Bremen.
- Stadt Hamburg:** Die Hrrn. Kaufl. Necke m. Gem. a. Graudenz, Schulse a. Leipzig, Fromhold a. Magdeburg. Hr. Oberberggeschwornener Crone m. Gem. a. Brehna. Hr. Postfakt. Rensch a. Breslau. Hr. Forst-Cand. Naquer a. Neustadt. Hr. Künstler Heifner a. Dresden. Hr. Dr. phil. Goldschmidt a. Meissen.
- Schwarzer Bär:** Hr. Deton.-Bew. Dehler a. Freiburg. Hr. Geschäftsmann Günther a. Dessau. Hr. Kaufm. Braune a. Oldenburg.
- Goldne Engel:** Hr. Deton. Lindner a. Wartenburg. Die Hrrn. Masler Schirner u. Thiele a. Meissen. Hr. Rent. Kruse a. Zeitz. Die Hrrn. Kaufl. Stute a. Ascherleben, Keisnig a. Erfurt, Schneider a. Gotha.
- Zur Eisenbahn:** Hr. General v. Puschinski a. Petersburg. Hr. Oberingen. Mons a. Erfurt. Hr. Rentier Hocholl a. Magdeburg. Hr. Gutsbes. Peter a. Danzig. Die Hrrn. Fabrik. Grohmann u. Hesse a. Elberfeld. Hr. Kaufm. Pfeiffer a. Coblenz.

Aufforderung zur Uebernahme von Wegearbeiten.

Die Erdarbeiten an den neuen Wegen werden in der Separationsſache von Kadewell und Osendorf an den Mindestfordernden am 4. October d. J. früh 8 Uhr im Gasthause zu Kadewell ausgeben.

Für einige gewandte Detaillisten, die auch im Engros nicht ganz unbekannt sind, hat noch einige gute Stellen nachzuweisen
 Gläser,
 Leipzigerstraße im goldnen Löwen.



**Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgerichts-Commis-
sion zu Mückeln.**

Die nachbeschriebenen, dem Mühlenbesitzer Karl Emanuel zu Böbigker gehörigen Grundstücke, als:

- 1) die sub Nr. 2. Vol. II. pag. 1. des Hypothekenbuchs von Böbigker eingetragene, daselbst belegene Nr. 76—78 katastrirte Wassermühle mit Zubehör, die Obermühle genannt, auf 3000 *R* abgeschätzt;
- 2) die Nr. 15. Vol. III. pag. 1 des Hypothekenbuchs von Böbigker eingetragene, daselbst neben der Obermühle belegene Nr. 15 katastrirte Baustätte zu einer Schneidemühle, auf 50 *R* taxirt;
- 3) zwei Acker Feldbegleich, in Flur Stöbnitz Nr. 14. 91 und 213 des Flurbuchs, 350 *R* taxirt;
- 4) ein Acker Feldbegleich, aus $\frac{1}{2}$ Hufe daselbst, Nr. 254. 63 und 118, auf 155 *R* abgeschätzt; und
- 5) ein Acker Feldbegleich, daselbst Nr. 51. 140 und 159b, 120 *R* taxirt, laut der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 9. Januar 1850 von Vormittags 10 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Anzeige. Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich im Hause Nr. 20 alhier eine Ofen-Fabrik errichtet habe. Es werden von mir nicht nur Etagen-Ofen verfertigt, sondern auch alle andere Arten Ofen, Hausgesimse, Hausverzierungen, Röhren zu Wasserleitungen, Blumenäthe, so wie Alles, was in dieses Fach einschlägt, gut und tüchtig gearbeitet, wobei ich reelle und billige Preise verspreche, mit dem ergebensten Bemerkten, daß ich von heute ab gefällige Bestellungen entgegen nehme.

Lauchstädt, den 15. Sept. 1849.
Heinrich Ehregott Key,
Töpfermeister und Fabrikant.

Für die Kinder eines Rittergutsbesizers in der Nähe von Halle wird ein Hauslehrer gesucht. Weitere Auskunft darüber ertheilt der Superintendent Franke zu Halle.

Für ein reinliches Geschäft werden ein Lehrling und ein Laufbursche von außerhalb zum sofortigen Antritt gesucht durch J. W. Deßmann in Halle.

Ein braunes Stutenpferd, 4 Jahr alt, ist zu verkaufen bei August Reif in Niemberg.

Vieh-Auction.

Mittwoch, den 3. October d. J., Vormittags von 9 Uhr an soll wegen Dis- membration auf der Königl. Domaine zu Zeitz nachverzeichnetes Rindvieh, als:

- | | |
|-------------------|---|
| 1 Bulle | } von großer und
sehr schöner Rasse; |
| 24 Kühe | |
| 6 tragende Kalben | |
- ingeleichen 180 Stück ausgezeichnet schöne Lämmer in Partien zu 5, 10 und 20 Stück,

gegen sogleich baare Zahlung in Pr. Cour. öffentlich versteigert werden. Zugleich wird bemerkt, daß sich unter dem angegebenen Rindvieh auch einige sehr fette Kinder befinden.

Zeitz, den 21. September 1849.
Der Ober-Amtmann Rohland.

Hebammen-Gesuch.

In dem Kirchspiele Neutirchen an der Saale, welches aus 5 Ortschaften besteht, ist die Stelle einer Hebamme vakant. Wenn daher eine solche, welche ihre Qualifikation und sittliche Führung genügend nachzuweisen im Stande ist, geneigt sein sollte, sich hier niederzulassen, so würde dadurch einem fühlbaren Mangel abgeholfen werden und könnte selbige zugleich auf angemessenen Verdienst Rechnung machen. Der Schulze Stieler.

Sonntag, zum Dankfest, ladet zur Tanzmusik und frischen Kuchen ergebenst ein Hennig in Siebichenstein.

Bad Wittkeind.
Heute, Freitag, Concert.
Vereinigtes Musikchor.

Sonntag, den 30. September, ladet zum Erntedankfest und Ball ergebenst ein E. Rohde in Hochedlau.

Ich warne hiermit Jedermann, daß Niemand meiner Frau etwa Geld oder sonst etwas borgt, da ich für sie keine Zahlung leiste.

Schkopau, den 28. Sept. 1849.
Carl Schwarz.

In der Kümmlischen Sortiments- handlung in Halle und bei A. Los- sier in Cönnern ist zu haben:

Geschwind - Marsch
über das Thema:
Muss i denn, muss i denn zum Städtel hinaus u. s. w.,
für das Pianoforte
von
W. Lehmann.
3 *H.*

In der Schwetschke'schen Sort.- Buchh. (Pfeffer) in Halle ist zu haben:

Dr. G. S. Bollmer's deutscher **Universal-Briefsteller** für alle Stände und Verhältnisse des Lebens.

Enthaltend die Regeln der Rechtschreibung und Anweisung, alle Arten von Briefen und schriftlichen Aufsätzen, als: Eingaben, Bitt- und Beschwerdeschriften, freundschaftliche, glückwünschende, tröstende, Dank- und Empfehlungsbriefe, Mahn- und Einladungsbriefe, ferner Verträge aller Art, als: Verkaufs-, Bau-, Pacht- und Miet- contracte, so wie Cessionen, Vollmachten, Zeugnisse, Quittungen u. a. m., richtig und allgemein verständlich zu verfassen; nebst Belehrungen über die jetzt gebräuchlichen Titulaturen und Adressen, über kaufmännische Aufsätze und Buchführung, über mancherlei Rechtsangelegenheiten, über Steuer- und Postwesen; Erklärung und Verdeutschung der gebräuchlichsten Fremdwörter u. dgl. m. Achte, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Fr. Bauer. 8. Geh. Preis: 15 *g*.

Bereits in achter Auflage erscheint hier eine für alle Stände sehr nützliche und brauchbare Schrift, welche höchst praktische Anweisungen und Formulare zu allen möglichen, im bürgerlichen Leben vorkommenden Briefen und Aufsätzen in mannichfacher Auswahl enthält.

Das Reiten und Befahren des Weges auf unseren und unserer Machtgeber An- gerpläne auf der Lehmgrube beim hiesigen Dorfe wird bei 1 *R* Strafe für jeden Contraventionsfall unterfagt.

Passendorf, den 26. Sept. 1849.
Die Deputirten:
Heise. Ziege.

Böllberg.
Zum Erndte-Dankfest Sonntag den 30. Sept. ladet ein Ratsch.

Montag den 1. October
zum Einzugsfeste ladet alle seine Freunde und Gönner hiermit ergebenst ein
H. Jordan,
Gastwirth im Eichelkranz zu Trotha.

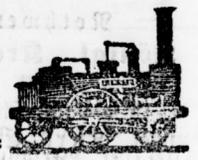
Es ladet zum Erntedankfest-Ball ganz ergebenst ein K. Wehde
auf dem hohen Petersberg.

Frage.
Was stellte das Bild auf der Scheibe dar, nach welcher die Gesellschaft des Stadtschießgrabens kürzlich geschossen hat?



Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Winterfahrplan.



Abfahrts- und Ankunfts-Zeiten der Züge auf der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn vom 1. October cr. ab, bis auf Weiteres.

1) Abfahrt von Magdeburg	6 $\frac{1}{2}$ Uhr früh,	Ankunft in Leipzig	9 $\frac{3}{4}$ Uhr,	Personenzug.
" " "	7 $\frac{1}{2}$ " " "	" " "	12 $\frac{3}{4}$ " "	Güterzug mit Personen-Beförderung.
" " "	11 " Vorm.,	" " "	2 $\frac{1}{2}$ " "	Personenzug.
" " "	5 " Nachm.,	" " "	8 $\frac{1}{2}$ " "	" "
" " "	6 " Abends,	" " Cöthen	7 $\frac{3}{4}$ " "	Güterzug mit Personen-Beförderung.
<hr/>				
2) Abfahrt von Leipzig	6 $\frac{1}{2}$ Uhr früh,	Ankunft in Magdeburg	9 $\frac{3}{4}$ Uhr,	Personenzug.
" " "	7 $\frac{1}{2}$ " " "	" " "	12 " "	Güterzug mit Personen-Beförderung.
" " "	12 " Mittags,	" " "	3 $\frac{1}{4}$ " "	Personenzug.
" " "	5 " Nachm.,	" " "	8 $\frac{1}{4}$ " "	" "
" " "	6 " Abends,	" " Cöthen	8 $\frac{1}{4}$ " "	Güterzug mit Personen-Beförderung.
<hr/>				
3) Abfahrt von Cöthen	6 Uhr früh,	Ankunft in Magdeburg	7 $\frac{1}{2}$ Uhr,	Güterzug mit Personen-Beförderung.
4) " " "	6 " " "	" " Leipzig	8 $\frac{1}{4}$ " "	Güterzug mit Personen-Beförderung.

Fahrpläne sind auf allen Stationen bei dem Einnehmer zu haben.

Magdeburg, im September 1849.

Das Directorium.



Von Mittwoch den 26. dieses Monats ab, bis einschließlich Sonntag den 30. dieses Monats, wird jeden Abend 10 Uhr ein Extra-Personen-Zug von Leipzig nach Magdeburg abgefertigt werden.

Magdeburg, den 22. September 1849.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Seringe. Von jetzt ab verkaufe schönste neue Bollheringe, à St. 4, 6 u. 8 Pf., u. Holl. Bollheringe, à St. 8 Pf. u. 1 Sgr., in Tonnen u. Schocken für Wiederverkäufer die billigsten Preise. **Seringshandlung Bolze.**

Dachziegel u. Hohlziegel verkauft

F. A. La Baume.

Einige Pensionaire finden noch freundliche Aufnahme gr. Steinstraße Nr. 130.

Auch ist daselbst Wohnung an einzelne Herren zu vermieten.

Wwe. Scheibner.

Frisk gebrannter Kalk Montag den 1. u. Donnerstag den 4. bei Lieskau und in Halle beim Maurermeister Stengel.

Ein schwarzer Pudel ist zugelaufen und kann sich der rechtmäßige Eigenthümer melden beim Weichensteller Bothfeld, Thüringer Bahnhof.

Ein Paar schöne Papageien sind billig zu verkaufen im Rosenthale.

Schöne große **Mentauer Citronen** empfiehlt **C. Kramm.**

Zum Erndte-Dankfest ladet zum Ball ein **Raumann** in Raundorf am Petersberge.

Sächsische Salzbuter erhielt frisch **Moriz Förster.**

Zum Dankfest Sonntag den 30. September ladet freundlich ein **Frd. Herz** auf dem Rothenhaus.

Gebauerische Buchdruckerei in Halle.

Stadt-Theater in Halle.

Freitag den 28. Septbr.: Zum Benefiz für Herrn Töppe: „**Prinz Eugen der edle Ritter**“, romantische Oper in 3 Akten von G. Schmidt.

* Engelliese Fräulein Henning als
*** Peter Kurbein Herr Töppe, Gäste.
Zu dieser Vorstellung ladet ganz ergebenst ein **H. Töppe.**

Zu der am Mittwoch den 3. October stattfindenden Verloosung des Prämien-Abonnements sind täglich Nummern im Theaterbureau zu haben.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen 3 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde meine Frau schnell und glücklich von einem gesunden Knaben entbunden. Dies Freunden und Bekannten, nur auf diesem Wege, zur freudigen Nachricht.

Zörbig, den 26. September 1849.
Dr. Pouch.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen verschied nach mehrwöchentlichem Krankenlager unsere gute Tante, Fräulein **Amalie Voigt**, was wir hiermit tiefgebeugt Freunden und Bekannten anzeigen.

Halle, am 27. September 1849.

Henriette Ablung geb. Voigt,
im Namen ihrer übrigen Geschwister.

Deutschland.

Berlin, d. 26. September. Seit vorgestern ist unsere zweite Kammer mit den wichtigen Berathungen über den 8. Titel der Verfassungs-Urkunde, welcher von der Finanzverwaltung handelt, beschäftigt. In der Sitzung vom 24. wurde der Kommissions-Bericht darüber erstattet und es erfolgte in der vorgestrigen und gestrigen Sitzung eine weitgreifende Debatte über die konstitutionelle Lebensfrage: ob, wie der Kommissions-Bericht (durch eine Abänderung des §. 108) beantragt, der Volksvertretung das Steuer-Bewilligungs-Recht zugesprochen werden müsse, oder nicht. Nach Schluß der allgemeinen Diskussion unternimmt der Referent, Abg. Camphausen, die Einwände wegen der Unzulässigkeit und möglichen Gefährlichkeit jenes Rechtes, das in allen konstitutionellen Staaten bestehe, zu widerlegen. „Indem — so schließt der Redner — die Kammer bei jeder Gelegenheit gezeigt habe, daß sie die Regierung stärken wolle, habe sie ihr ein Vertrauen bewiesen, welches Gegenvertrauen für die Volksvertretung fordere. Wenn die betreffenden Worte des Art. 108. gestrichen werden, so werde das Ansehen des Königthums nicht leiden, sondern desto tiefere Wurzel in der Liebe des Volkes schlagen.“ Der Präsident stellt nun den betreffenden Antrag der Kommission zur Abstimmung. Der Namens-Aufruf wird beantragt und angenommen. Er ergiebt 212 für, 93 Stimmen gegen den Kommissions-Antrag. Es haben gefehlt 9, krank 6, beurlaubt 12.

Ueber diese Abstimmung äußert sich die „Constitutionelle Zeitung“ in folgender Weise: „Das Ergebnis der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer war schon am vorgestrigen Tage nach den glänzenden Darlegungen Auerwalds, Beckeraths und Schwerins und dem Eindruck ihrer Gründe kein zweifelhaftes mehr. Auch hatte das Ministerium sich über den Ausgang dieser Berathung schwerlich einer Täuschung hingeeben. Seine Vertheidigung des §. 108 ging wohl weniger auf Festhaltung desselben, als auf Rechtfertigung des Gesetzgebers durch die allerdings eigenthümliche historische und geographische Stellung Preußens, die eine sichere und schnelle Verfügung über die Staatsmittel bedingt. Es war deutlich zu erkennen, daß eine Kabinetsfrage aus der Durchführung oder Beseitigung dieses Paragraphen nicht gemacht werden sollte. Gleichwohl ist die erste so stark markirte Disharmonie nach einer in allen Grundfragen bisher glücklich erhaltenen Eintracht der verhandelnden Factoren weder folgenlos noch unbedenklich: zumal wenn man dieses Ereigniß mit jenem Entschlusse zusammenhält, nach welchem die von der Kammer beliebten Modifikationen der Verfassung als vom Ganzen und unter einander untrennbare Theile betrachtet und verfochten werden sollen. So wären denn, wie die Rechte der Krone durch freie Exekutive, nimmeh die des Volkes durch ausschließliche Steuerbewilligung gewahrt und damit die Grundpfeiler des constitutionellen Systems aufgerichtet. Gewiß ist die Handhabung der Steuern mächtig genug, dem möglichen Mißbrauch der ausübenden Gewalt eine Schranke zu setzen. Daß aber wiederum das Recht der Feststellung der Staats-Einnahmen und Ausgaben nicht selbst einmal dem Mißbrauch unterliege, dafür wird eine gesunde Volksvertretung sorgen und bürgen müssen. Die nothwendige Ergänzung des Steuerbewilligungsrechtes ist ein tüchtiges Wahlgesetz. Besonnenen und patriotischen Abgeordneten anvertraut ist das Budget nicht mehr das Panier entfesselter Parteiwuth, noch die Waffe selbstmörderischen Aufruhrs. — Uebrigens stellt die jährliche Wiederkehr der Bewilligung, die stets erneute Vorlage

des Ministeriums an zwei Kammern, welche beide auflösbar sind, dieses Recht ganz außer Vergleich zu dem eines Veto, als welches seine Gegner es in sophistischer Argumentation darzustellen versuchten.“

Berlin, d. 27. Septbr. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer wurde zunächst zur schließlichen Abstimmung über das Gesetz betreffend die Bürgerwehr geschritten. Das Gesetz lautet:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc. verordnen für den ganzen Umfang der Monarchie unter Zustimmung der Kammern, was folgt:

§. 1. Die Errichtung und Umformung der Bürgerwehren nach dem Gesetz vom 17. October 1848 ist so lange auszuführen, bis dasselbe auf Grund der revidirten Verfassung und nach Erlass der neuen Gemeinde-Ordnung einer Revision unterworfen worden ist.

§. 2. Die zur Ausrüstung der Bürgerwehren vom Staate verarbeiteten Waffen sind demselben zurückzugeben.

Es wird fast einstimmig angenommen.

Die Kammer ging hierauf auf die weitere Berathung des Titels 8. der Verfassungs-Urkunde über. In Bezug auf die Frage der Forterhebung der Steuern im Falle eines Konflikts über den Etat wurde folgendes Amendement des Abg. Mücke angenommen:

„Tritt diese Verzögerung dadurch ein, daß sich beide Kammern über den Etat nicht vereinigen können, so werden die bisher bewilligten Steuern so lange forterhoben, bis die Einigung erfolgt ist.“

Berlin, d. 27. September. Durch verschiedene Zeitungen ist die Nachricht gegangen, es sei eine Deputation der Aachener Spielbank zwar abschläglich beschieden worden, allein dieselbe habe unter der Hand die Aenderung erhalten, daß man der Wiedereinführung nachsehen werde. Diese Angabe ist dahin zu berichtigen, daß der abschlägliche Bescheid in kategorischen Ausrücken gefaßt war, und daß demgemäß auch der mündliche Bescheid des Ministers des Innern ganz im Gegentheil deutlich aussprach, es werde bei jeder Ungeselligkeit in dieser Hinsicht das Einschreiten des Staatsanwalts veranlaßt werden. (W. Z.)

Es werden mancherlei Befürchtungen und Gerüchte vernommen, als ob Preußen in der deutschen Sache seine Politik zu verändern gedächte, und als ob ein Ministerium von anderer Farbe Aussichten habe, das Staatsruder zu ergreifen. Es kann aus bester Quelle gemeldet werden, daß solche Gerüchte alles Grundes entbehren, daß das Ministerium in den wichtigsten Fragen und namentlich in der deutschen Angelegenheit sich im vollen Einverständnis mit dem Staatsoberhaupt befindet, und den eingeschlagenen Weg nicht zu verlassen gedenkt, selbst wenn Preußen dabei von seinen Bundesgenossen verlassen werden sollte. Eben so wenig ist der Eintritt des Herrn v. Bodelschwingh in den provisorischen Verwaltungsrath für ein Symptom einer veränderten Politik zu nehmen, da dieser Staatsmann ausdrücklich seine Uebereinstimmung mit der Politik des Ministeriums in der deutschen Sache an den Tag legte, und Gelegenheit nimmt frei zu erklären, daß er von diesem Posten zurücktreten müßte, wenn die Principien sich ändern sollten. Im Gegentheil ist von der Gewandtheit und Energie dieses Staatsmannes für die deutsche Sache und für das Durchbringen der offenen preussischen Politik das Beste zu erwarten. (Voss. Stg.)

Sternförde, d. 24. Sept. Der hiesige Magistrat hat heute beschlossen, den Erlass der Landesverwaltung vom 17. d. M., betreffend die Aufhebung mehrerer seit dem 17. März v. J. erlassenen Gesetze, nicht zu publiziren und der Landesverwaltung von diesem Beschlusse Anzeige zu machen.

Aus Schleswig-Holstein, d. 24. Septbr. Man knüpft an das kurze Verweilen des Grafen zu Eulenburg in Schleswig die nicht unbegründete Vermuthung, daß mit den Behörden über die Uebersiedelung der Landesverwaltung von Flensburg nach Schleswig Unterhandlungen gepflogen wurden, weil der Sitz der Regierungs-Kommission staatsrechtlich eigentlich in letztgenannter Stadt sein müsse. Von Seiten Dänemarks soll man besonders darauf dringen, diese Uebersiedelung sobald thunlich ins Werk zu setzen. Die Bewohner der Stadt Schleswig verhalten sich übrigens seit dem Beginn des Waffenstillstandes im Gegensatz zu den anderen kleineren Orten in

Süd-Schleswig sehr loyal und das 12. preussische Infanterie-, so wie das 11. Husaren-Regiment, welche größtentheils dort garnisoniren, leben mit der Bevölkerung auf freundschaftlichem und vertraulichem Fuße, so daß bisher von Reibungen zwischen Civil und Militair nichts vernommen worden. Angesichts dieser erfreulichen Thatsachen hat es die preussische Kommission für angemessen gefunden, den verständigen Polizeimeister v. Ahlefeldt in seinem Amte zu belassen, weil derselbe sich der gegenwärtigen Sachlage, welche die zukünftigen Verhältnisse des Herzogthums nicht im entferntesten präjudiziren, ohne wesentlichen Vorbehalt fügt.

Bekanntmachungen.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber das Vermögen des am 3. Juni 1849 hier verstorbenen Schneidermeisters Franz Lüdike, wovon die Activ-Masse ungefähr 578 Rth 2 S beträgt, ist durch Verfügung vom 19. Juli 1849 der Konkurs eröffnet.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen ist ein Termin vor dem Deputirten Herrn Obergerichts-Assessor Wieruszewski auf

den 12. December d. J.

Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle hieselbst Zimmer Nr. 6 angelegt. Alle diejenigen, welche an das Vermögen des r. Lüdike einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, spätestens in dem anberaumten Termine in Person, oder durch einen der hiesigen Rechts-Anwälte, von denen die Herren Riemer, Fritsch, Justiz-Rath Duinque in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und die Beweismittel darüber beizubringen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse unter Auserlegung eines ewigen Stillschweigens gegen die übrigen Gläubiger werden ausgeschlossen werden.

Halle a/S., am 12. September 1849.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Dienstag den 2. October d. J. Vormittags 9 Uhr sollen die zum Nachlasse des zu Dsmünde verstorbenen Kossath Laue gehörigen Mobilien, worunter zwei Brückenwaagen und Gewichte, zwei Leiter- und ein Hamburger Wagen, ferner das sämtliche vorräthige Getreide, und die auf den Aeckern noch befindlichen Feldfrüchte, sowie die vorhandenen Viehstücke, nämlich: 4 Kühe, 2 Pferde, 5 Schwei-

ne, Hühner, Gänse, Tauben, Ziegen und dergleichen mehr, im Laueschen Kossathengute zu Dsmünde öffentlich, gegen sofortige baare Zahlung, versteigert werden.
Halle a/S., d. 26. Septbr. 1849.

Bekanntmachung.

Die im vorigen Jahre obwaltenden Verhältnisse machten es nothwendig, die Zinsen, welche den Einlegern unserer Sparkasse gewährt werden, vorübergehend auf vier Prozent zu erhöhen. Ihre Verhältnisse haben sich jetzt wesentlich verändert. In Folge dessen hat der Beschluß gefaßt werden müssen, den sämtlichen Einlegern unserer Sparkasse vom ersten Januar 1850 ab 3½ Prozent bei Einlagen bis mit 50 Thalern und 3 Prozent bei Einlagen über 50 Thaler, mithin denjenigen Zinsfuß durchgängig wieder zu gewähren, welcher in den Statuten unserer Sparkasse festgesetzt wurde.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Merseburg, am 26. Septbr. 1849.
Das Kuratorium der Sparkasse.

Glacé-Handschuh-Verkauf.

Der vielfachen irrigen Annahme des Publikums, daß die Strafanstalts-Verwaltungen überall nicht berechtigt seien, den unmittelbaren Vertrieb ihrer Fabrikate und Manufakte selbst zu bewirken, wird bezüglich der hiesigen Anstalt entgegengestellt, daß von derselben nach wie vor Glacé-Handschuhe in einzelnen Duzenden und im en gros-Verkehr bezogen werden können, da hiervon noch ein wohl assortirtes Lager vorhanden ist.

Burg Schadeleben in Gr. Salze,
den 26. September 1849.

Die Direction
der Zwangs-Arbeits-Anstalt.
Lorenzi.

Das Jagen und Frettiren auf dem zu den königlichen Domainen Brachwitz und Langenbogen gehörigen Grundstücken verbiete ich hiermit und sichere dem, der mir einen Wilddiebstahl so anzeigt, daß ich den Thäter gerichtlich belangen kann,
zehn Thaler zu.
Langenbogen. Wenzel.

Ein Holzverwalter, der 600 Rth Caution stellt, wird mit 300 Rth fixirt durch A. Kucken burg.

Neueste Façons Herbst- und Wintermägen, Pelzwaaren in großer Auswahl und vorzüglicher Güte empfiehlt
C. G. Beyer,
gr. Ulrichsstraße Nr. 74.

Erfurter Schuhe in bekannter Güte sind in allen Nummern wieder vorräthig bei
C. G. Beyer.

Glacé-, Pelz- und Buckskin-Handschuhe bei
C. G. Beyer.

Gummischuhe für Herren, Damen und Kinder, mit Ledersohlen und sehr stark in Gummi, empfiehlt
C. G. Beyer.

Zum Erntedankfest

Sonntag, den 30. d. M., ladet ergebenst ein
Schmidt in Reideburg.

Die so sehr beliebten Erfurter Schroot-schuhe sind in großer Auswahl wieder angekommen bei
Wittwe Tradt
am Markt Nr. 724.

Berichtigung.

In der Beilage zu Nr. 2/2 ist unter Familien-Nachrichten in der Verlobungs-Anzeige statt Felling zu lesen: „Telling.“